

Kleingartenverein Natur- u. Gartenfreunde e.V 568

Vertr.d.d. 1. Vorsitzenden Konstantin Sirotenko
Bengelsdorfstieg 4, 22179 Hamburg, Tel.:+49 176 64300196

Warum nehmen Sie nicht am Einzugsverfahren teil?

Es ist ganz einfach – nur den untenstehenden Zettel ausfüllen, unterschreiben und
beim **1.Vorsitzenden** abgeben

Sie gehen kein Risiko ein. Auf jeder Rechnung erscheint grundsätzlich folgender Hinweis:

„Uns liegt eine Einzugsermächtigung für Ihr Konto vor. Wir werden den Rechnungsbetrag bis zum 15.02. des jeweiligen Jahres per Lastschrift einziehen.

Sollten Sie Einwände gegen die Rechnung haben oder sich Ihre Bankverbindung geändert haben, informieren Sie bitte den Kassierer bis spätestens 01.02. des Jahres telefonisch oder per E-Mail unter den auf der Rechnung angegebenen Kontaktdaten.

Bei einem Widerspruch gegen die Rechnung bis zum 01.02. des Jahres erfolgt keine Abbuchung, bis über den Widerspruch entschieden wurde.

Sie müssen lediglich sicherstellen, dass Ihr Konto am Abbuchungstag ausreichend gedeckt ist. Eventuell anfallende Rücklastschriftkosten müssen wir Ihnen andernfalls in Rechnung stellen.

Bitte achten Sie auf eine gut lesbare Schreibweise sowie auf die vollständige und korrekte Angabe Ihrer Daten.“

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Kleingartenverein Natur- und Gartenfreunde e. V. – 568 – widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Parzelle:

Ggf. abweichender Kontoinhaber:

IBAN des Zahlungspflichtigen:

BIC und Bezeichnung des Kreditinstitutes:

Die Zahlungsermächtigung bezieht sich ausschließlich auf die jeweilige Jahresrechnung des Kleingartenvereins Natur- und Gartenfreunde e. V. – 568 –. Die Abbuchung erfolgt jährlich vor dem 15.02. des jeweiligen Jahres. Fällt der Abbuchungstermin auf einen Sonn- oder Feiertag, erfolgt die Abbuchung am vorhergehenden Bankarbeitstag.
Bei einem mündlichen oder schriftlichen Widerspruch gegen die Rechnung bis zum 01.02. des Jahres erfolgt keine Abbuchung.

Bemerkungen:

Hamburg, den

Unterschrift des Kontoinhabers